

Gemeinderat von Zürich

Anträge der Spezialkommission
Präsidialdepartement/Schul- und Sportdepartement
vom 8.2.2005

Weisung 291 vom 10.11.2004:

Änderung der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich, Unentgeltlichkeit der Musikalischen Elementarerziehung MEZ der Jugendmusikschule infolge Integration der MEZ in die Blockzeiten der Volksschule

Antrag des Stadtrates:

1. Die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (GRB vom 23. März 1988) wird wie folgt geändert:

Art. 8

Abs. 1 und 2 unverändert

³ Der Besuch der Musikalischen Elementarerziehung (MEZ) der Jugendmusikschule in der 1. und 2. Primarklasse ist unentgeltlich.

2. Diese Änderung tritt für die 1. Primarklasse auf Schuljahr 2005/2006 und die 2. Primarklasse auf Schuljahr 2006/2007 in Kraft.
 3. Das Postulat GR Nr. 2001/66 von Prof. Dr. Willy Furter (EVP) vom 7.2.2001 wird abgeschrieben.
-

Die Kommissionsmehrheit* unterstützt den Antrag des Stadtrates.

Die Kommissionsminderheit 1** beantragt Ablehnung der Weisung.

Die Kommissionsminderheit 2*** beantragt folgende Dispositivänderung zu Ziff.1, Art. 8 Abs. 3:
(Der Besuch der Musikalischen Elementarerziehung (MEZ) der Jugendmusikschule in der 1. und 2. Primarklasse ist für alle ab Schuljahr 2005/2006 unentgeltlich.

Ziff. 2 wird gestrichen.

Ziff. 3 wird Ziff. 2)

Neuer Antrag siehe Rückseite

* Präsidentin Ruth Anhorn (SVP), Vizepräsidentin Myriam Barzotto (SP), Marianne Dubs Früh (SP), Marina Garzotto (SVP), Walter Isliker (SVP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Min Li Marti (SP), Mark Richli (SP), Dr. Claudia Rüttsche (CVP), Esther Weibel Waser (SP)

** Dr. Mischa Morgenbesser (FDP), Urs Schmid (FDP)

*** Christoph Hug i. V. Gregor Bucher (Grüne)

Referentin Mehrheit: Ruth Anhorn (SVP)

Referent Minderheit 1: Dr. Mischa Morgenbesser (FDP)

Referent Minderheit 2: Gregor Bucher (Grüne)

Im Namen der Kommission:

Präsidentin Ruth Anhorn (SVP)

Sekretärin Monika Piesbergen (FDP)

Behandlung im Rat: 2. März 2005
(Versand: 24.2.2005)

Antrag zur Weisung 291 (Unentgeltlichkeit der MEZ)

Änderung des Dispositivs:

Ziff.2

Diese Änderung tritt auf Schuljahr 2005/2006 in Kraft.

Ziff. 3 (neu)

Im Übergangsschuljahr 2005/2006 steht der Besuch des MEZ-Kurses in der 2. Primarklasse nur Schülerinnen und Schülern offen, welche den MEZ-Kurs I (1. Primarklasse) besucht haben.

Ziff 4 (alt Ziff. 3)

Begründung

Durch eine Staffelung der Einführung eines unentgeltlichen MEZ-Unterrichtes entsteht eine Ungleichbehandlung, welche den Betroffenen schlecht darzulegen ist. Mit der Unentgeltlichkeit ab Schuljahr 2005/2006 für alle Schulkinder ergibt sich eine erhebliche Minderung des administrativen Aufwands, da das Inkasso vollumfänglich entfällt, sowie die drohende Bearbeitung von Beschwerden abgewendet werden kann. Da dem MEZ-Unterricht in der 2. Primarschule die Vorkenntnisse des 1. Primarschuljahres zu Grunde liegen, kann im Übergangsjahr der MEZ-Unterricht nicht für alle 2.-Primarklass-Schulkinder geöffnet werden. Derartige Nachmeldungen waren bisher nicht möglich und auch nicht sinnvoll. Wer sein Kind im Schuljahr 2004/2005 in den 1-Klass-MEZ-Unterricht angemeldet hat, soll aber auch schon von der Unentgeltlichkeit profitieren können.

Dieser Antrag ersetzt den Antrag der Grünen/AL vom 08.02.2005

Gregor Bucher Zürich, 09. Februar 2005